



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08072**
Datum: 23.06.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Kenntnisnahme über den Widerspruchsbescheid des
Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009**

Der Stadtrat nimmt den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009 zum Widerspruch der Stadt Halle (Saale) gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat den beiliegenden Widerspruch (Anlage 2) eingelegt.

Der Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009 (Anlage 1) liegt nunmehr vor.

Die Fraktionen wurden unverzüglich informiert. Da der Widerspruchsbescheid von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2009 absieht (vgl. Nr. 1 des Widerspruchsbescheides), wird die Haushaltssatzung 2009 gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.2.2009 öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt. Die Verwaltung bereitet die Nachtragshaushaltssatzung 2009 entsprechend der Anordnungen im Widerspruchsbescheid vor (vgl. Nr. 2 und 3 des Widerspruchsbescheides) und legt diese unverzüglich dem Stadtrat und seine Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Dem Widerspruchsbescheid vom 22.06.2009 ist eine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt. Die Stadtverwaltung beabsichtigt nicht, Klage zu erheben.